



FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**



infra fürth gmbh ■ Leyher Straße 69 ■ 90763 Fürth

Stadt Fürth – SpA –
z. Hd. Herrn Benjamin Hartung
Hirschenstr. 2
90762 Fürth

Abteilung: Netzanschluss

Ansprechpartner:

Telefon: 0911

Telefax: 0911

E-Mail:

Fürth, 23. Juni 2025

Planauslage und TÖB-Beteiligung Güterzugstrecke oberirdisch, PFA 16 Fürth Nord, Neuauslage [414-PFA16G] [2-5955] [404N]

- Ihre Mail vom 12.06.2025 –

Sehr geehrter Herr Hartung,

zu der vorgesehenen Maßnahme geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist.

1. Abteilung Gas-, Wasser-, Fernwärmenetze (TGWN)

1.1. Ansprechpartner



1.2. Allgemeine Angaben

Auf die Gas- u. Wasserleitungen bzw. vorhandene Armaturen ist zu achten, insbesondere wird auf die Hausanschlussleitungen hingewiesen.

Eine Überbauung der Gas- u. Wasserleitungen ist gemäß DVGW-Regelwerk unzulässig.

Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an unseren Leitungen sicher auszuschließen sind.

Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken, usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.

Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgungsleitungen der infra fürth zu informieren.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh, Abt. TGWN erforderlich.

infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth ■ www.infra-fuerth.de
Geschäftsführer: Marcus Steurer ■ Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Jung

Sitz: Fürth/Bayern ■ Amtsgericht Fürth: HRB 7561 ■ Steuernr.: 218/118/21001
USt-IdNr. des Organträgers (infra fürth holding gmbh): DE 284 948 209 ■ USt-IdNr. der Organgesellschaft (infra fürth gmbh): DE 197 665 562
Bankverbindung: Sparkasse Fürth, Kto.-Nr. 9 999 954 (BLZ 672 500 00) ■ SWIFT-BIC: BYLADEM1SFU ■ IBAN: DE60 7625 0000 0009 9999 54
Sie erreichen uns mit dem ÖPNV: U1: Haltestelle Stadlronze ■ Linie 177: Haltestelle Aiche ■ Linie 73: Haltestelle Richard-Wagner-Straße

- 2 -

Kosten für die notwendigen Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

1.3. Mindestabstände

- Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung: 1,0 m
- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung: 0,4 m
- Lichter Mindestabstand von Fundamenten: 1,5 m
- Lichter Mindestabstand zur Gashochdruckleitung: 1,5 m
- Baumabstand gemäß DVGW-Regelwerk GW 125 2,5 m

1.4. Mindestdeckung

Bei Änderung des Höhenniveaus ist auf die Mindestdeckung der vorhandenen Leitungen zu achten.

- Mindestdeckung Gas – ND: 80cm
- Mindestdeckung Gas – HD: 100cm
- Mindestdeckung Wasser: 150cm

1.5. Besondere Angaben

1.5.1. Bauwerksverzeichnis-Nr. 185, Wasserleitung im Schutzrohr:

Bei der die geplante Bahntrasse kreuzenden Wasserleitung DN 200 ST (Baujahr 2013, im Lageplan blau dargestellt) handelt es sich um eine wichtige Wasserhauptversorgungsleitung, die besonders zu beachten ist. Die Wasserleitung wurde bei der Erschließung vom Baugebiet „Möbel Höffner“ im Jahr 2013 neu verlegt. Bei der Querung der Autobahn wurde das Schutzrohr über die komplette Trassenbreite der Güterzugstrecke verlängert, so dass – abgesehen von Sicherungsmaßnahmen – keine Leitungsumlegungen mehr erforderlich sind. Der Kreuzungsantrag für die Wasserleitungskreuzung mit der künftigen Güterzugstrecke wurde im Jahr 2012 eingereicht. Die Zustimmung zur Kreuzung wurde durch die DB per Email am 10.07.2013 bestätigt und die Leitungsvereinbarung L 8111602 im Entwurf erstellt. Der Entwurf der Leitungsvereinbarung wurde von uns geprüft und die notwendigen Änderungen eingearbeitet. Die endgültige Leitungsvereinbarung haben wir dann nicht mehr erhalten und wurde daher auch nicht unterzeichnet. Eine Kreuzungsvertrag wurde ebenfalls nicht abgeschlossen. Der Kreuzungsvertrag ist daher mit der Realisierung der Güterzugstrecke abzuschließen.

1.5.2. Alte Wasserleitungskreuzung zwischen G 15,5 und G 15,6:

Die alte und still gelegte Wasserleitungskreuzung unter der A73 wurde im Jahr 2015 getrennt und verdammt. Östlich der A73, also im Bereich der künftigen Güterzugstrecke befindet sich diese still gelegte

- 3 -

Wasserleitung noch im Erdreich. Es handelt sich hierbei um zwei Wasserleitung DN 200 und DN 400.

Diese Wasserleitungsrohre sind nicht verdämmt. Der Hohlraum ist vor dem Neubau der Güterzugstrecke zu beseitigen. Einige alte Planunterlagen haben wir dieser Stellungnahme beigelegt.

Auch für diese Maßnahme wurde uns bereits ein Entwurf einer Leitungsvereinbarung LV 81116-496 übersendet, den wir nach Korrektur in der endgültigen Version ebenfalls nicht erhalten haben und daher auch hier keine Leitungsvereinbarung unterzeichnet wurde.

1.5.3. Trinkwassernotverbundleitung:

In der Stadelner Hauptstraße befindet sich eine Gashochdruckleitung (im Lageplan grün dargestellt). Es handelt sich um eine Gashochdruckleitung der Druckstufe PN 84 (vierundachtzig bar). Die geplante Trinkwassernotverbundleitung ist parallel zu dieser Gashochdruckleitung trassiert.

1.5.4. Gashochdruckleitung:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Gashochdruckleitung um die wichtigste Gasleitung der infra fürth gmbh handelt. Die gesamte Gasversorgung von Stadt und Landkreis Fürth wird über diese Leitung sichergestellt. Sie ist planfestgestellt kann unter keinen Umständen außer Betrieb genommen, oder umgelegt werden. Beschädigungen an dieser Leitung sind unter allen Umständen sicher zu vermeiden. Die Schutzstreifenbreite für diese Leitung beträgt 10 m, d. h. beidseitig der Leitung ist ein Schutzstreifen von 5,0 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Der o.g. lichte Mindestabstand von 1,0 m zwischen neu zu verlegender Wasserleitung und der bestehenden Gashochdruckleitung ist unbedingt einzuhalten. Die genaue Lage der Gashochdruckleitung ist durch Suchschachtungen im Beisein der infra fürth festzustellen.

Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra fürth, Abteilung TGWN, um eventuell erforderliche Arbeiten und Schutzmaßnahmen an den Gas- und Wasserleitungen abzustimmen und die notwendigen Leitungsvereinbarungen und Kreuzungsverträge abzuschließen.

1.6. Anlagen Gas / Wasser

- Lagepläne Erdgasleitungen im Instruktionsbereich
- Lagepläne Trinkwasserleitungen im Instruktionsbereich
- Bestandsplan ZWK Wasserleitungskreuzung A73
- Lageplan stillgelegte ÜLP-W-Trasse Mannhof – Großgründlach (z. Pkt. 1.5.2)

- 4 -

2. Abteilung Stromnetze (TSN)

2.1. Ansprechpartner

[REDACTED]

2.2. Allgemeine Angaben

Auf die Strom- und Fernmeldeleitungen sind zu achten. Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden und im Störfall zugänglich sein. Mit Fundamenten ist zu unseren Leitungen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Bei Änderung des Höhenniveaus ist auf die Mindestdeckung der vorhandenen Leitungen zu achten. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an unseren Leitungen sicher auszuschließen sind.

2.3. Parallelverlegung und Kreuzungen der Kabelanlagen

Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden.

Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile wie z.B. Kabelschutzplatten die elektrische Trennung zu sichern.

Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen.

Kosten für eventuell notwendige Umverlegungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Antragsteller.

2.4. Besondere Angaben

Bezugnehmend auf den genannten Planfeststellungsbeschluss teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Sparte Strom keine Einwände gegen das geplante Vorhaben erhoben werden.

Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens haben bereits Koordinierungen hinsichtlich der bestehenden und geplanten elektrischen Versorgungsleitungen zwischen unserem Hause und den zuständigen Projektbeteiligten der Deutschen Bahn AG stattgefunden.

Aus diesen Abstimmungen heraus ergeben sich keine weitergehenden technischen Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im weiteren Verlauf ggf. noch entsprechende Leitungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten abzuschließen sind.

- 5 -

2.5. Anlagen Strom

- Lagepläne Stromleitungen im Instruktionsbereich

3. Abteilung Wasserwerke

3.1. Ansprechpartner

[REDACTED]

3.2. Besondere Angaben

Siehe anhängende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

infra fürth gmbh


i. A. Tilo Seifert infra fürth gmbh
Leyher Straße 69 ■ 90763 Fürth



FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

Stellungnahme Wasserwerke
zu Pkt. 3.2

infrafürth

infra fürth gmbh ■ Leyher Straße 69 ■ 90763 Fürth

Stadt Fürth
z. Hd. Hr. Benjamin Hartung
Gz. V-SpA-Vpl-Hg
Hirschenstraße 2
90762 Fürth

Abteilung: Wasserwerke

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen

651ppa/008-2024#007

Ihre Nachricht vom

12. Juni 2025

Fürth, 23. Juni 2025

Planauslage und TÖB-Beteiligung Güterzugstrecke oberirdisch, PFA 16 Fürth Nord, Neuauslage [414-PFA16G] [2-5955] [404N]

Stellungnahme zu Antrag auf Planfeststellung:

„Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 Planfeststellungsabschnitt 16 Güterzugstrecke“, Strecke 5955 Abzweig Kleinreuth - Eltersdorf, Bahn-km G 13,500 – G 16,840, in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie trassenferne landschaftspflegerische Maßnahmen in der Stadt Zirndorf Gemeindeteil Bronnamburg (Landkreis Fürth) (Geschäftszeichen: 651ppa/008-2024#007)

Sehr geehrter Herr Hartung,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wurden uns Unterlagen zu o.g. Planfeststellung vom 13.06.2025 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Trinkwassergewinnungsanlage TGA Knoblauchland liegt östlich des Fürther Stadtteiles Mannhof und besteht aus 7 Brunnen, von denen 5 Brunnen Grundwasser aus dem Quartär (1. Grundwasserstockwerk, oberflächennah) sowie 2 Brunnen Tiefengrundwasser aus dem Benker Sandsteinkeuper fördern. Die Förderbrunnen der TGA Knoblauchland liegen westlich und südlich, abstromig und somit im Zustrom des beplanten Bereiches.

Das Wasserschutzgebiet wurde in der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet in den Städten Fürth und Nürnberg für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes vom 15. Juli 1993 rechtskräftig ausgewiesen (Zone I, II, III). Das gesamte Schutzgebiet ist von der Planfeststellung betroffen, auch der Bereich des Trinkwassereinzugsgebietes ist hier tangiert.

Die wasserrechtlich genehmigte Entnahmemengen zur Sicherung der ortsnahe Versorgung der Bürger bestehen zum Teil und wurden teilweise neu beantragt. Zur Nutzung eines Teiles dieser Wässer wird aktuell ein neues Wasserwerk mit einer, in Bayern einzigartigen Aufbereitungstechnik gebaut, um mit viel Knowhow, großen Investitionen und viel Sicherheit die Versorgung der Stadtteile zu stabilisieren.

Gemäß technischem Regelwerk LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) sind bauliche Vorhaben in der WSG I und II nicht zulässig und in Zone III unter Auflagen und ggf. Einschränkungen möglich. Sollte dies jedoch technisch notwendig sein wäre gemäß technischem Regelwerk (LAWA Punkt 5.3.2) die



- 2 -

Wassergewinnung aufzugeben und zu verlegen. Dies würde weitreichende negative Folgen mit sich bringen.

Bereits mit unseren vorlaufenden Stellungnahmen zu den bislang vorgelegten Planungsausführungen PFA-16, 13 etc., die in der WSG-Zone II und III zu liegen kamen, wurde bereits auf ein erhöhtes Gefährdungsrisiko verwiesen.

Bei den nun neu eingereichten Planfeststellungsunterlagen müssen somit die Belange der Wasserversorgung aufs genaueste erneut geprüft und beachtet werden.

Somit werden in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt und Auflagen erarbeitet:

- 1) Hydrogeologie
- 2) Wasserschutzgebiet
- 3) Bauphase
- 4) Betrieb

für:

- a) Auswirkungen
- b) Gefährdungen
- c) Schutzmaßnahmen
- d) Anpassungen

Daher bedarf es einer genauen Prüfung und Erarbeitung der notwendigen Beachtung aller Belange. Dies wird auf Grund der Fülle der Informationen und Unterlagen in weiteren Schreiben detailliert und umfänglich nachgereicht.

u.a. wird betrachtet:

- Grundwassersituation, Einwirkungen auf das GW
- Bauwasserhaltung / Grundwasserabsenkung im Baufeld + Trassenverlauf => Auswirkung auf eigene Wassergewinnungsanlagen
- Wasserschutzgebiet, Auswirkungen, zusätzliche Belastungen
- Eingriffe in den Untergrund (Bauwerke, offene Bauweise, ...)
- Bautrasse und Baufeld => Belastung und Beeinträchtigung des Grundwassers und somit der Wassergewinnung
- Auffüllmaterialien, Auswaschungen, Grundwasserflurabstand, ...
- Auswirkungen während der Bauzeiten, Baufeld, Materiallager, Baustraßen, Baulogistik
- Auswirkungen bei Betrieb der Strecke: Entwässerungen, Ableitung von Oberflächenwässer, Belastung der anfallenden Wässer (im Betrieb und bei Havarien, Notfällen, ...)
- Schadensszenario: Gefahrenabwehr, Abwehrbrunnen (Bau, Betrieb, Rückbau, Nachweis der Wirksamkeit)
- Notfallbetrachtung, Gefährdungsbetrachtung und Minimierung der Auswirkungen, Ersatzlieferungen über Notverbundleitung und weitere umfängliche technische Sicherungsmaßnahmen
- Grundwassermessstellen zur Beweissicherung

- 3 -

Die gesamte Betrachtung dient der Sicherung, weiteren Nutzung und Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung. Eine detaillierte Stellungnahme folgt u.a. auch direkt über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

infra fürth gmbh

i.V.

i.V. Ursula Geier

i.A. Jürgen Wolf



FÜR UNSERE
STADT
AM WERK

infrafürth

Legende der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen

	Gasniederdruck		Wasserhochdruck
	Gasmitteldruck		Wasserniederdruck
	Gashochdruck		Rohwasserleitung
	Entleerungsleitung		Transportleitung
	Gas stillgelegte Versorgungseinrichtungen		AZ-Leitung außer Betrieb AZ-Schutzrohr außer Betrieb

Planbereich



im Wasserschutzgebiet



außerhalb Wasserschutzgebiet

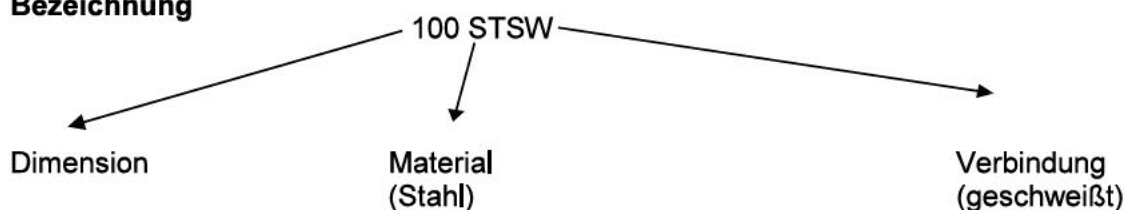


Baustellenfläche
(Planauskunft durch infra)



Schutzstreifen

Bezeichnung



Stromkabelbezeichnung

	N	Netzkabel / Netzkabelfreileitung
	Privat	Privatkabel (Lage nicht bekannt!)
	B	Beleuchtung / Beleuchtungsfreileitung
	F	Fernmeldekabel
	L	Lichtwellenleiter
	M	Mittelspannungsleitung 20kV
	TRASSE	infra Stromtrasse
	H	Hochspannungskabel 110kV
	PVC	Leerrohr
		Fernwärme Vorlauf
		Fernwärme Rücklauf
	N-ERGIE-Trasse	N-ERGIE Leitungstrasse

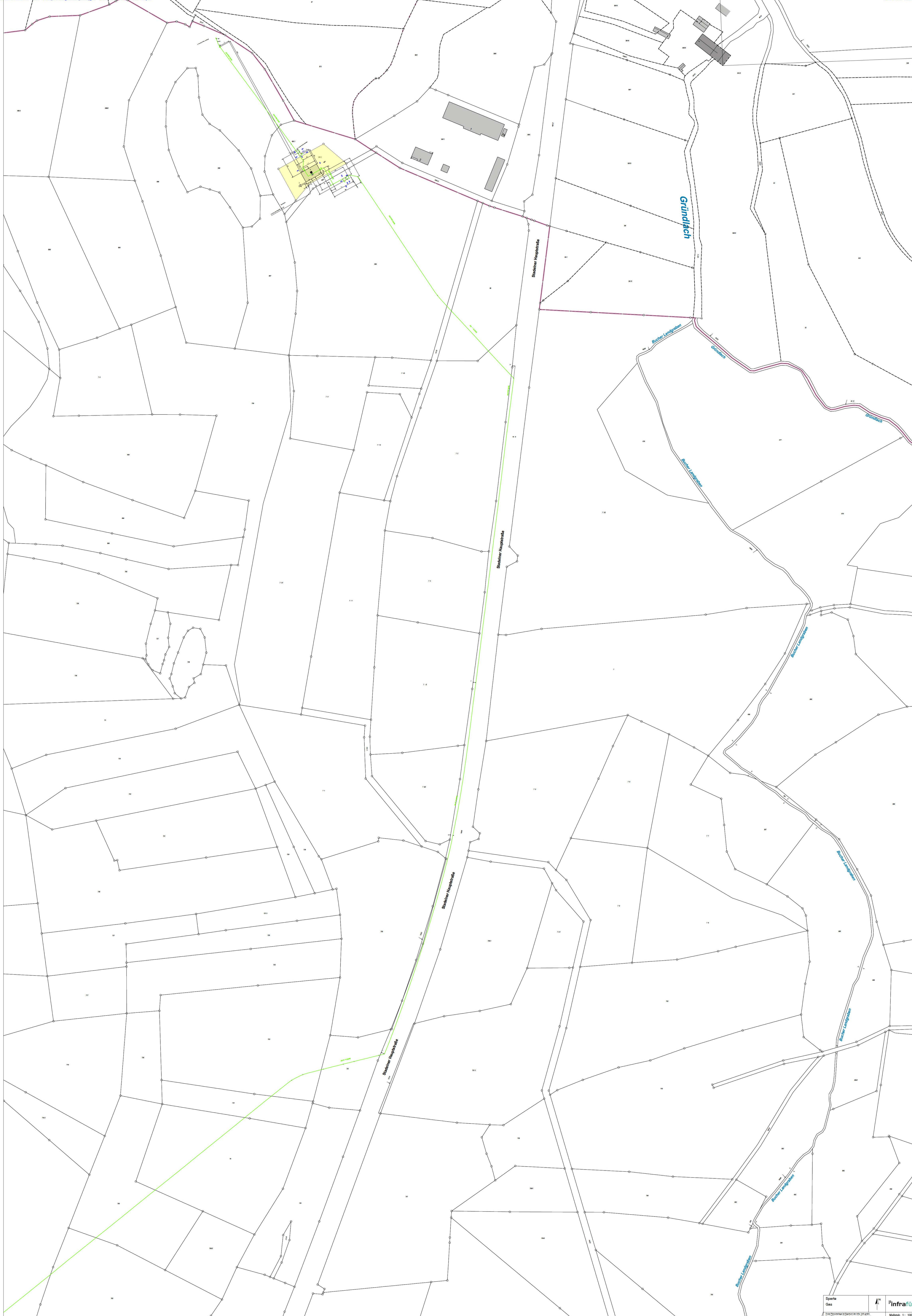












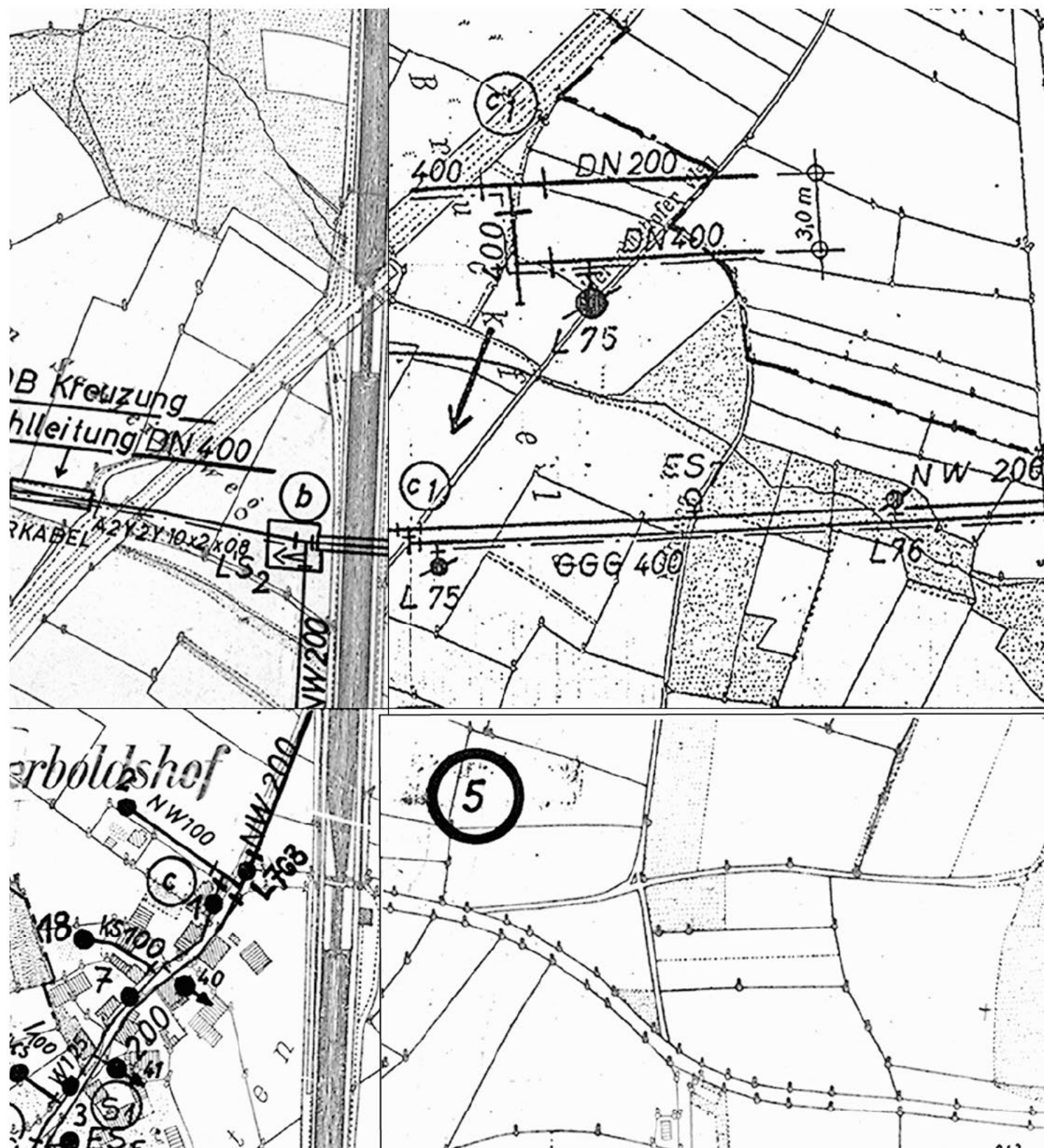






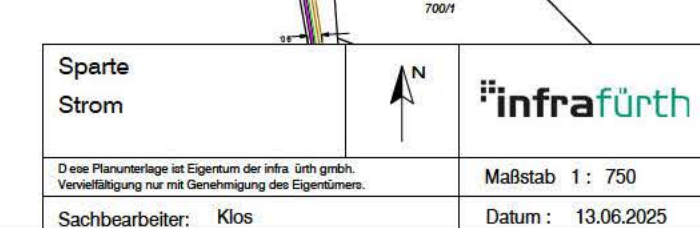
















FÜR UNSERE
STADT
AM WERK



Merkblatt zu geplanten Baumaßnahmen

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Verlegung von Neuanschlüssen und gibt wichtige Hinweise, um Schäden an unterirdischen Versorgungsleitungen sowie Versorgungsunterbrechungen und Personenschäden zu vermeiden.

Gefahr bei Erdarbeiten

Unter der Erde verlaufen Versorgungsleitungen, deren Beschädigung zu Versorgungsunterbrechungen von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme führen kann. Insbesondere bei Erdarbeiten mit Baggern, Erdbohrern und Einbringen von Pfählen oder Spundwänden, besteht das Risiko, diese Leitungen zu beschädigen.

Befinden sich bei der Beschädigung von Leitungen Personen in unmittelbarer Nähe besteht Lebensgefahr!

Pflichten des Bauherren bzw. Bauunternehmers

Bauherren und Bauunternehmen müssen beim Arbeiten auf öffentlichen und privaten Grundstücken stets mit dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen rechnen. Die Einhaltung gesetzlicher Verordnungen (z. B. [NAV](#), [NDAV](#), [AVBWasserV](#) und [AVBFernwärmeV](#)) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist zwingend erforderlich.

Erkundungspflicht

Mindestens 5 Werktage, aber maximal 21 Kalendertage vor Baubeginn muss bei der infra fürth gmbh eine Auskunft über die Lage der Versorgungsleitungen im Baugebiet eingeholt werden.

Diese erhalten Sie online auf unserer Homepage: <https://www.infra-fuerth.de/planauskunft>

Wenn Sie die Pläne im .dwg oder .dxf-Format benötigen, teilen Sie uns das bitte im Bemerkungsfeld mit.

Lage von Leitungen

Die folgenden Angaben sind unverbindliche Richtwerte! Abweichungen sind möglich. Die genaue Lage muss immer durch Handschachtung ermittelt werden.

Regelverlegetiefe:

- Stromkabel 0,60 bis 1,20 m
- Gas- und Fernwärmeleitungen 0,80 bis 1,60 m
- Wasserleitungen 1,40 bis 2,00 m unter der Erde

Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die in keinem Plan eingezeichnet sind, angetroffen bzw. freigelegt, so ist die infra fürth gmbh unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

Mindestabstände

- Der Mindestabstand von Fundamenten zu Leitungen beträgt 1,50 m
- bei paralleler Verlegung neuer Leitungen 1,00 m
- bei kreuzender Verlegung 0,40 m

Schutzstreifen

Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Betriebes der Leitungen keine Gebäude, Bepflanzungen oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden.

- Für Gas- und Wasserleitungen sowie Hochspannungskabel gilt ein Schutzstreifen von 4 m Breite – jeweils 2 m links und rechts der Trassenachse.

Der Schutzstreifen kann bei besonders schützenswerten Leitungen (Hochdruck- / Hochspannung) größer sein.



FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

Bepflanzung

Tiefwurzelnde Bäume und Sträucher müssen mindestens 2,5 m von Versorgungsleitungen entfernt gepflanzt werden.

Erdung und Potentialausgleich

Die Erdung über unsere Betriebsanlagen (PEN-Leiter oder Gas- / Wasserleitungen) ist unzulässig!

Nach DIN 18014 ist ein Fundamenterder zu errichten und ein Potentialausgleich zwischen allen metallischen Leitungen und dem Gebäude herzustellen.

Planung und Durchführung der Baumaßnahmen

Während der Bauzeit dürfen Leitungstrassen nicht überbaut oder belastet werden. Bei Gefährdung durch Schwingungen oder Setzungen muss infra fürth gmbh frühzeitig informiert werden, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Netzanschlüsse

Für Neuanschlüsse, Trennungen oder Bestandsänderungen (Umverlegung oder Leistungsänderung) bitten wir Sie den Antrag online über unser Hausanschlussportal einzureichen: <https://www.infra-fuerth.de/hausanschluss>

Netzanschlussleitungen sind grundsätzlich auf dem kürzesten, geradlinigen Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu planen.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Punkte für einen Standard-Netzanschluss

- Der Hausanschlussraum befindet sich direkt an der Gebäudeaußenwand in Richtung Versorgungsleitung, i.d.R. zur öffentlichen Straße
- Die Leitungsverlegung ist geradlinig, auf dem kürzesten Weg zwischen Versorgungsleitung und Hausanschlussraum möglich
- Die Leitungsverlegung ist auf Regelverlegetiefe möglich
- Die Leitungstrasse ist frei von Überbauungen
- Der Hausanschlussraum ist maximal 30 Meter von der Versorgungsleitung entfernt

Können die vorgenannten Kriterien für eine Standard-Netzanschlussleitung nicht eingehalten werden, wird als Übergabe- u. Unterhaltsgrenze der Einbau eines Wasserzählerschachtes bzw. die Aufstellung eines Gas- oder Stromanschlussschranks an der Grundstücksgrenze erforderlich.

Kontakt

Abteilung Netzanschluss (TNA)

Leyher Straße 69

90763 Fürth

Hotline: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]

[Onlineportal Netzanschluss](#)

[Onlineportal für Installateure](#)